Nr.: RA-000760-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 1/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	57R8755
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	57R8755.27
Radgröße:	7½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	930 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini

Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
			moment	
FMCA, FML2, FML4, FMK,	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde	ZP50717	140 Nm	
FMX, F1X, F2AT, F2GT, UKL-L	M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49580 Nr. : RA-000760-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 2/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-L	e1*2007/46*0371*		
FML2	e1*2007/46*1678*		
FMCA	e1*2007/4	<del>1</del> 6*1679*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 155	BMW Mini	205/35R18	A02) bis A10)
	(Limousine 2-türig, Cabrio)	A01)K01)K04)T81)	
		205/40R18	
		A01)K01)K04)K87)	
		215/35R18	
		A01)K01)K04)	
		225/35R18	
		A01)K01)K04)K87)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-L	e1*2007/46*0371*			
FML4	e1*2007	/46*1680*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 155	BMW Mini (Limousine 4-türig)	205/35R18 A01)K01)K04)T81)	A02) bis A10)	
		215/35R18 A01)K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-L	e1*2007/46*0371*		
FML2	e1*2007/46*1678*		
FMCA	e1*2007/4	<b>16*1679*</b>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
170	BMW Mini John Cooper	205/40R18	A02) bis A10)
	Works	A01)K04)K87)	
	(Limousine 2-türig, Cabrio)	, , ,	
		215/35R18	
		A01)K01)K04)	
		225/35R18	
		A01)K01)K04)K87)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49580 Nr. : RA-000760-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 3/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
UKL-L FMK	e1*2007/46*0371* e1*2007/46*1683*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g	Auflagen und Hinweise		
75 bis 155	BMW Mini Clubman (Frontantrieb u. Allrad)	205/45R18 A01)K04)N215)T86 205/45R18 M+S	205/45R18 A01)K04)N215)T86)		
		A01)K04)T86) 215/40R18			
		A01)K04)N225)  215/45R18 A01)K04)K88)N225)  225/40R18 A01)K01)K04)K88)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		205/45R18 N215)T86)	225/40R18 K04)	A01) bis A10) V00)	
		205/45R18 M+S T86)	225/40R18 M+S K04)	A01) bis A10) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
FMK	e1*2007/4	e1*2007/46*1683*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
170	BMW Mini Clubman John Cooper Works	205/45R18 M+S A01)K04)T86)		A02) bis A10)	
		zulässige Reifengröf	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		205/45R18 M+S T86)	225/40R18 M+S K04)	A01) bis A10) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49580 Nr. : RA-000760-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 4/9

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
FMX	X e1*2007/46*1682*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 155	BMW Mini Countryman	205/55R18 A01)K04)N215) 205/55R18 M+S A01)K04) 215/50R18 A01)A93a)K04)N225) 215/50R18 M+S A01)A93a)K04)	A02) bis A10)		
		225/45R18 A01)A93)K04) 225/50R18 A01)K04) 235/45R18 A01)A93a)K04) 245/45R18 A01)K04)			

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):			
FMX	MX e1*2007/46*1682*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
170	BMW Mini Countryman John Cooper Works	205/55R18 M+S A01)K04) 215/50R18 M+S A01)A93a)K04) 225/45R18 A01)A93)K04) 225/50R18 A01)K04) 235/45R18 A01)A93a)K04) 245/45R18 A01)K04)	A02) bis A10)		

Nr.: RA-000760-E0-104

Anlage-Nr. : 26c Seite : 5 / 9

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en): UKL-L e1\*2007/46\*0371\*.. F2AT e1\*2007/46\*1675\*.. F2GT e1\*2007/46\*1677\*.. Motorleistung zulässige Reifengrößen Handelsbezeichnungen Auflagen und Hinweise vorne und hinten, ggf. Auflagen (kW) 70 bis 170 BMW 2er Active Tourer. 205/50R18 A02) bis A10) Active Tourer xDrive, Gran A01) K03)K04) T89) Tourer, Gran Tourer xDrive 215/45R18 A01) A93b)K04) 225/40R18 A01) A93)K03) K04) 225/45R18 A01) K03)K04) 235/45R18 A01) G01)K01) K04) K13) K25) Auflagen und Hinweise zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 205/50R18 225/45R18 A01) bis A10) K04) V00) K03) 205/50R18 A01) bis A10) 235/45R18 V00) K03) K04)

Nr.: RA-000760-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 6 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-L F1X		07/46*0371* 07/46*1676*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
5 bis 170	BMW X1 sDrive, X1 xDrive	205/55R18 M+S	A02) bis A10)	
		215/50R18 M+S		
		A01)K04)		
		215/55R18 M+S		
		A01)G01)K04)		
		225/45R18		
		A93)		
		225/50R18		
		A01)K04)		
		235/45R18		
		A01)A93a)K04)		
		235/50R18		
		A01)G01)K03)K04)K89)		
		245/45R18		
		A01)K04)		

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Nr.: RA-000760-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 7/9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93b) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000760-E0-104

Anlage-Nr.: 26c Seite: 8 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoff- Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm über Schweller bis 50 Grad nach hinten auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - die Befestigungsnieten des Filzinnenkotflügel sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist im gesamten Verlauf des Radhauses um einen Streifen von 50mm zu kürzen und klebend am Innenradhaus zu befestigen.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Die Kunststoff-Radhausausschnittkante ist im Bereich von 100 mm vor und hinter Radmitte um 5 mm zu kürzen.
  - Die Kunststoff-Radhauskante und der Kunststoffinnenkotflügel sind in diesem Bereich durch Erwärmung um 5 mm auszustellen.
- K89) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Kunststoff-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 30 Grad vor bis 30 Grad hinter der Radmitte auf eine Restbreite von 15 mm zu kürzen.
  - die sich daruber befindliche Blech Radhauskante ist auf das gleiche Maß umzulegen.
  - Im Bereich 30 Grad vor Radmitte ist der Befestigungsniet zu entfernen und die Radhausverbreiterung klebend zu fixieren.

Nr.: RA-000760-E0-104

Anlage-Nr. : 26c Seite : 9 / 9

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 26c mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 15.12.2017